

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

103 (2.5.1879)



# Beilage zu Nr. 103 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Mai 1879.

## Deutschland.

Berlin, 29. April. Sr. Majestät der Kaiser und Königin unternahmen, laut Meldung des „W. T. B.“ aus Wiesbaden, gestern mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden eine längere Spazierfahrt.

Zum Vortrag wurde heute von Sr. Majestät der Generalmajor v. Albedyll empfangen.

Anlässlich des heutigen Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Rußland findet große Galafest statt, wozu die Notabilitäten der russischen Kolonie, die Generale v. Prigelwig, v. Bentheim, v. Soeben, v. Treskow, mehrere pensionierte Generale und die Spitzen der Behörden, sowie der Oberbürgermeister von Wiesbaden Einladungen erhalten haben.

Der Direktor der Berliner Kunstakademie, Professor A. v. Werner, welcher bekanntlich provisorisch auf fünf Jahre für sein jetziges Amt berufen worden war, wird nach einem neuerdings getroffenen Abkommen ein weiteres sechstes Jahr auf seinem jetzigen Posten verbleiben, da man inzwischen die geplante Reorganisation des Kunst-Unterrichtswesens durchzuführen gedenkt. Die Angabe, daß eine Neuwahl eines Direktors der Kunstakademie bevorstehe, ist völlig irrtümlich. Professor v. Werner befindet sich jetzt zu seiner Erholung in Italien.

± Metz, 30. April. Der hiesige Bezirkstag, welcher vorgestern zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen war, hat sich nach einer einzigen Beratung wieder vertagt. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete die Abtretung der Bezirkshauptstadt an das Reich; derselbe konnte aber nicht erledigt werden, vielmehr ist folgende Resolution angenommen worden: „Der Bezirkstag glaubt in Würdigung der Verhältnisse, unter welchen er zur heutigen außerordentlichen Sitzung zusammenzutreten hatte, der Verantwortung wegen die endgültige Beschlußfassung über die Abtretung der Bezirkshauptstadt an's Reich nicht übernehmen zu können und hält in

weiterer Erwägung des Umstandes, daß ein Drittel der Bezirkstags-Abgeordneten sich der Wiederwahl zu unterziehen hat, die Vertagung dieser Frage zur nächsten ordentlichen Session für geeigneter.“ Diese Verzögerung ist um so mehr zu bedauern, als die Erledigung dieser Angelegenheit vom Reich als unerlässliche Bedingung bezeichnet wird, ehe weitere Lokalaufnahmen in Angriff genommen werden. Die eventuell abzutretenden Bezirkshauptstädte sind Saarburg, Saargemünd, Courcelles-Feterchen und Château-Salins-Vic-Grenze.

## Badische Chronik.

Baden, 26. April. Von den Bewohnern hiesiger Stadt wurden als Armeegeschenk zum 82. Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers 100 Exemplare der Gedächtnisrede — mit der Bestimmung der Ueberweisung dieser Exemplare an das 4. badische Infanterieregiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112, zu dessen Rekrutierungsbezirk Baden-Baden gehört.

Nachstehendes Dankschreiben des Hrn. Kommandeurs dieses Regiments, datirt Mühlhausen i. E., den 22. April 1879, an Hrn. Oberbürgermeister Sinner dahier wird durch das „Bad. Wochbl.“ zur Kenntnis der Spender gebracht:

„Dem Regiment sind durch die Buchhandlung Militararia aus Berlin 100 Exemplare der Gedächtnisrede zum 82jährigen Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm als Beitrag einer Sammlung der Stadt Baden-Baden zugegangen.

Euer Hochwohlgeboren wollen mir erlauben, im Namen meines Regiments den verbindlichsten Dank für diese freundliche Gabe abzusprechen, und es gütigst übernehmen, denselben an die mir unbekanntem Geber zu übermitteln.

Es ist den Leuten des Regiments durch dieses Geschenk eine doppelte Freude bereitet worden — die Erinnerung an unsern hochverehrten Kaiser und Kriegsherrn, zugesandt aus dem theuren Heimathlande — ein schöner, freundlicher Gruß, der uns zeigt, daß die hier weilenden Söhne von den Angehörigen jenseits des Rheins nicht vergessen sind.

Gestatten Sie daher, hochverehrter Herr, daß ich Ihnen nochmals meinen Dank ausspreche und mich zeichne mit Hochachtung ergebenst

Kräger,  
Oberst und Regimentskommandeur.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. April. (Postales.) Um Unsicherheiten in der Ermittlung der Empfänger der nach den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmten Postanweisungen vorzubeugen und um Verzögerungen in der Auszahlung der Postanweisungsbeträge zu vermeiden, müssen nach dem Wunsche der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika die Postanweisungsbeträge, außer dem Namen des Empfängers und der genauen Bezeichnung desselben, fortan auch den Vornamen oder mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers (bzw. die Bezeichnung der Firma desselben) enthalten.

Aus Charkow wird dem „Odesser Boten“ geschrieben, daß die Nachricht von dem Attentat auf den Kaiser Alexander zu einem blutigen Kampfe zwischen den dortigen Polen und Kleinarabern Anlaß gab. Als nämlich im Theater das Telegramm über den Mordanschlag vorgelesen worden war, erhob sich unter dem Publikum ein begeistertes Hurraufen, das jedoch bald einem wüthen Rärm Platz machte. Einer der Anwesenden schrie nämlich: „Gewiß hat wieder ein Pole auf unsern Esar geschossen!“ worauf fast das ganze Publikum zu brüllen begann: „Ja, ja, es ist ein Pole gewesen! Nur ein Pole ist dessen fähig! Wieder mit den Polen!“ u. dgl. m. Die Vorstellung konnte unter solchen Umständen nicht zu Ende gehen und das Publikum ging auseinander, um auf der Gasse noch mehr zu lärmen und zu toben. Der Rärm ging bald in grobe Ausschreitungen über, die Menge griff das Haus eines Polen an, schlug die Thüre und Fenster ein und prügelte den Hausinhaber durch. Die unter der Menge anwesenden Polen nahmen selbstverständlich für ihren bedrängten Stammgenossen Partei und die Balgerei war fertig. Der Kampf dauerte vier Stunden lang und endete damit, daß einigen Polen die Schädel gespalten wurden.

## Die Tropenwelt. \*)

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

Das neueste Werk des großen britischen Naturforschers Wallace, „Tropical Nature and Other Essays“, bietet in seltener Prägnanz ein überaus lehrreiches und, trotz seiner populären Form, ein wahrhaft wissenschaftliches Gemälde der Tropenwelt, das denjenigen unserer berühmtesten Köpfe an die Seite zu stellen ist. Außerdem enthält es einige neue wichtige Beiträge zur Darwin-Wallace'schen Entwicklungstheorie. Fällt das Werk in seiner ersten Hälfte vorwiegend in die Domäne des Geographen, so gehört es in der zweiten mehr denjenigen des Biologen an, obwohl es auch in dieser zweiten Hälfte geographische Fragen von hoher Wichtigkeit keineswegs ausschließt. Für unsere Darlegungen aus dem Werk und über das Werk scheint es uns geboten, die beiden Hälften vor einander zu trennen und zunächst nur den geographischen Theil ins Auge zu fassen.

Unter sämtlichen Erdkrümmungen waren, nach anderer Meinung, die tropischen bisher diejenigen, welche sich in den populären Reisebeschreibungen, wie in den Kompendien und Abhandlungen der wissenschaftlichen Erdkunde, die über die Behandlung gefaßt lassen mußten. Ueberwiegend von einzelnen mächtigen Einbrüchen, geschrieben die meisten Reisenden, welche der ungewohnten Welt — in der Regel nur für kurze Zeit — gegenübertraten, in sensationellem Ton über dieselbe; sie sahen in der Tropenwelt mehr Unnatürliches und Wunder als Natur und Gesetzmäßigkeit, und so erweckten sie die phantastischen und abenteuerlichen Vorstellungen in uns, die sich vielfach selbst in die wissenschaftliche Betrachtungsweise eindrängten, um so mehr, als auch unsere größten Forschungsreisenden nicht ganz von dem berühmten Fehler freisprechen sind. Man muß eben, wie Alfred Russel Wallace, zwölf Jahre lang in beständigem Umgang mit der Natur der Tropen gestanden haben, um sich den fremdartigen Phänomenen gegenüber diejenige Ruhe und Mäßigkeit der Anschauungsweise anzueignen, die für wissenschaftliche Untersuchungen jeder Art unerlässlich ist. Selbst den Schilderungen eines Alexander v. Humboldt, eines Martius, eines Burmeister — soweit sie sich auf die Tropenwelt beziehen — ist unwekbar ein starkes subjektives Element beigegeben, das der realistischen Wahrheit zuweilen in demselben Maß Abbruch thut, in welchem es vielleicht den Reiz der Letztere ihrer Schriften erhob. Im Gegensatz hierzu hat sich Wallace in seinem Werke nach unserer Meinung zur denkbar vollkommensten Objektivität der Betrachtung durchgearbeitet, und so stellt er, vollkommener als jene großen Meister, die Tropenwelt vor unser geistiges Auge wie sie wirklich ist. Der gesunde Realismus, welchen das Wallace'sche Werk in allen seinen Theilen atmet, gereicht demselben in unseren Augen zur ganz besondern Tugend; denn was Ranken von dem Geschichtschreiber fordert, das verlangen wir ebenso entschieden von dem Geographen: die res ipsae sollen aus seiner Darstellung reden. Was außer ihrer nächsten Objektivität nach unserer Meinung der Wallace'schen Charakteristik der Tropenwelt gegenüber jenen anderen noch einen ganz besondern Werth verleiht, ist der seltene Umstand, daß der britische Forscher die Tropenländer beider Hemisphären aus eigener Anschauung genau kennt, daß er also zu strengen Vergleichen, ohne die wir in der wissenschaftlichen Erdkunde nicht mit Erfolg arbeiten können, befähigt ist. Ganz mit Recht beklagt ja noch Geisbach im Interesse der Pflanzengeographie: daß ihm für die Charakteristik der tropischen Vegetationsformen Quellen-Schichtstellen, vollständig fehlen. Und mehr oder weniger gilt diese Klage auch von den übrigen Zweigen der physikalischen Geographie der Tropen. Maß die geographische Wissenschaft es dem Verfasser von „Tropical Nature“ also nicht Dank wissen, daß er die

Lücke zu einem großen Theil ausfüllen hilft?

In dem ersten Kapitel seines Werkes behandelt Wallace das Klima der Tropen, und zwar kennzeichnet er die charakteristischen Eigentümlichkeiten desselben, sowie deren Bedingungen, in außerordentlich scharfsinniger Weise. Obwohl nicht Meteorolog von Fach, zeigt er sich dabei doch allenthalben mit den physikalischen und meteorologischen Ergründungen der letzten Decennien in vollkommener Harmonie, und zuweilen kann es uns bei der Lektüre seines Werkes wohl vorkommen, als läßen wir die wissenschaftlichen Darlegungen eines Lyntall oder Mann. Die theoretischen Untersuchungen dieser und anderer Meteorologen erhalten durch Wallace bezüglich der Tropenwelt ihre volle Befähigung. Wir müssen hierbei indes bemerken, daß Wallace seine Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf die klimatischen Eigentümlichkeiten des tropischen Landes richtet, während er die maritime Meteorologie der Tropen nur beiläufig berührt.

Als Hauptcharakteristik des Tropenklimas gilt ihm — im Gegensatz zu den schroffen Extremen der polaren wie zu den bunten Wechsellern der gemäßigten Zonen — das beständige Aequinoctium, der ununterbrochene Sommer, die ewige Monotonie — eine Monotonie, welche durch den Wechsel der Windstärke und Wintrichtung, wie durch die Veränderlichkeit des Quantums an Regen und Sonnenschein nur in geringem Grad affizirt wird. Der tägliche wie der jährliche Wechsel des Sonnenstandes vermag nur eine fast unmerkliche Veränderung der Temperatur mit sich zu führen. Wallace veranschaulicht uns dies an der Hand der vorzüglichen meteorologischen Stationen von Batavia und London, sowie an den Beobachtungen zu Pará in sehr instruktiver Weise.

Dieses echt tropische Klimogürtel mit seiner merkwürdigen Uniformität durch alle Zeiten — selbst durch die geologischen — wie durch alle Erdtheile beschränkt der britische Naturforscher indes mit vollem Recht auf die 24 Breitengrade, welche nördlich und südlich um den Aequator liegen, so daß er also den ganzen breiten Gürtel vom 12. bis zum 35. Breitengrad jeder Hemisphäre nur als Uebergangszone zu den gemäßigten Erdstrichen betrachtet. Dabei ist er aber vorsichtig genug, auch der Ausnahmen von seiner allgemeinen Regel zu gedenken.

Was nun die Ursachen jener Uniformität und Monotonie des tropischen Klima's anbelangt, so sind dieselben für Wallace weit weniger astronomischer, kosmischer als vielmehr physikalisch-geographischer Natur. Nicht die gleichmäßigere Höhe des Sonnenstandes ist es im Wesentlichen, welche die Temperatur der Tropenländer so gleichmäßig gestaltet, sondern die gleichmäßige Bodenwärme, der große Wasserdampf-Vorrath in der Atmosphäre, die eigenthümlichen Luftströmungen und Condensationsverhältnisse — also rein terrestrische Faktoren bewirken dies. Auch diese Behauptung beweist uns Wallace in schlagender Weise an dem Beispiele von Batavia und London.

Der einmal von den Sonnenstrahlen stark durchwärmte Erdboden bildet für den Verfasser von „Tropical Nature“ gewissermaßen eine gewaltige Vorrathskammer, aus welcher die Luft bei allem Wechsel der Tages- und Jahreszeiten den durch Radiation erklühten Wärmevorrath beständig ersetzen kann. Die Lufttemperatur in irgend einem tropischen Erdstrich bleibt in Folge dessen auch in der Nacht und auch im Winter eine hohe, so lange bis die Sonnenstrahlen von Neuem senkrecht auf den betreffenden Erdstrich fallen.

In ganz ähnlicher Weise die Temperatur-Extreme nivellierend wirkt der Wasserdampf, mit welchem die Atmosphäre der Tropenländer fast jederzeit nahezu gesättigt ist. Alle auf diese zweite Ursache der tropischen Monotonie bezüglichen Darlegungen Wallace's befinden sich in vollkommener Uebereinstimmung mit den genialen Untersuchungen Lyntall's über die Wärmestrahlung; nur glauben wir, daß sie die physikalischen Wirkungen des „Dunstschirms“, der die Ausstrahlung hindert und die Wärme an die Erdoberfläche festhält — besonders jenem erstgenannten Faktor gegenüber — eher zu schwach als zu stark

betonen. Nach unserer Ueberzeugung ist die ungeheure absolute Wasserdampf-Menge, welche in der Atmosphäre der tropischen Erdkrümmung allezeit enthalten ist, unter den von Wallace aufgeführten, die Temperatur uniform gestaltenden Faktoren der bei weitem stärkste. Beträgt ja doch nach den Untersuchungen Lyntall's das Quantum der Wärmestrahlung, welche in der untersten 10 Fuß mächtigen Luftschicht zurückgehalten werden, schon in unseren gemäßigten Erdstrichen 10 Prozent der gesammten, von der Erdoberfläche ausgehenden Strahlung! Außerordentlich lehrreich erscheint uns übrigens bei der Diskussion dieser Frage der vergleichende Blick, welchen Wallace auf Nord-Indien und die Sahara mit ihren schroffen Gegensätzen von Tageshitze und Nachtkälte wirft. So selbstverständlich es vielleicht sein sollte, so wenig überflüssig dürfte es doch sein, wenn Wallace nachdrücklich hervorhebt, daß der starke Thau der Tropen in der Regel nicht durch klare, relativ kühle Nächte, sondern im Allgemeinen nur durch die beständige Sättigung der Atmosphäre mit Wasserdampf zu erklären sei.

Auch bezüglich der uniformirenden Wirkung des atmosphärischen Wasserdampf-Gehaltes bietet die klimatologische statistische Parallele, welche der Verfasser von „Tropical Nature“ zwischen Batavia und London zieht, wieder eine willkommene Illustration.

Sehr schön liefert das Wallace'sche Werk den Nachweis, wie auch die Winde, welche die Äquatorial-Zone in Folge der Erdrotation in schrägen Winkeln treffen, sehr wesentlich dazu beitragen müssen, die Temperatur-Extreme in den Tropen fast vollständig zu eliminieren. Auch die ursprünglich kalten Luftströmungen erreichen die Tropenräume wegen jener Ablenkung durch die Erdrotation nur in stark erwärmtem Zustande, und so verursachen auch die Winde — die in unseren gemäßigten Erdstrichen fast ausnahmslos eine kühlende Wirkung üben — nur eine Anhäufung der ohnehin schon so gewaltigen tropischen Wärmevorräthe. An dem Beispiele von Batavia zeigt der Verfasser, wie alle Winde, welche von dem reinen Ost oder West sehr wesentlich abweichen, nur schwache, lokal entstandene Eberbeisen sein dürften, die selbstverständlich das Klima nicht in nennenswerthem Grade modifiziren können.

Den vierten wichtigen Faktor zur Erzeugung der tropischen Temperaturen-Monotonie erblickt der britische Naturforscher mit gutem Grund in den mächtigen Kondensationserscheinungen, den meteorologischen Phänomenen, welche in den Tropen mit einer in den gemäßigten Erdstrichen ungewohnten Intensität und Festigkeit auftreten. In Folge der erwähnten beständig starken Sättigung mit Wasserdampf genügt die geringste Temperatur-Erniedrigung, um Thau- oder Regenbildung in der Atmosphäre herbeizuführen. Da aber Evaporation und Kondensation einander keineswegs an demselben Ort und zu denselben Zeiten die Waage halten, da vielmehr die — Wärme bindende — Evaporation am stärksten auf dem Meer und zur Zeit der stärksten Insolation, die — latente Wärme in fühlbare verwandelnde — Kondensation am stärksten auf dem Land und zu der Zeit, wo die Sonnenbestrahlung fehlt — nämlich in der Nacht — stattfindet, so versteht es sich von selbst, daß auch diese physikalischen Phänomene ganz beträchtlich dazu beitragen müssen, die tropische Temperatur zu nivelliren und uniform zu gestalten. Die tropischen Nächte werden auch durch die Kondensationserscheinungen erwärmt, und dem tropischen Lande wird durch dieselben ein Theil jener beständigen Wärmeverluste ersetzt, die es durch seine starke Strahlung erleidet.

Gegenüber den vier angegebenen mächtigen Faktoren, die in einem enggeschlossenen Bunde sämtlich die gleiche Tendenz — alle Temperaturunterschiede zu nivelliren — verfolgen, vermag die wechselnde Höhe des Sonnenstandes im Verlaufe der Jahreszeiten, wie im Verlaufe der Tageszeiten, nur einen geringen Wechsel im Gange der Temperaturen hervorzurufen. Soeben entsteht jene wunderbare Gleichförmigkeit und Einträgnigkeit des tropischen Klima's, die uns an bunte Wechsel gewöhnte Kinder gemäßigter Zonen entschieden fremdartig und unsympathisch berühren muß.

\*) Alfred R. Wallace, Tropical Nature and Other Essays. London 1876. Macmillan & Co.



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurzzettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Leipzig, 29. April. Auf der Warenbörse herrschte feste Stimmung. Größere Mehlgeschäfte, welche auf solchem Bedarf basierten, belebten das heutige Geschäft. Die geforderten Preise wurden bewilligt.
Wien, 30. April. Der Einlösungscours der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist vom 1. Mai an auf 86.75 festgesetzt.

loco fremder 19.50, per Mai 18.55, per Juli 18.55, per Novbr. 19.10. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 11.55, per Juli 11.80, per Novbr. 12.40. Hafer loco 13.50, per Mai 12.95. Rüböl loco 30.20, per Mai 29.80, per Oktbr. 31.—.
Paris, 30. April. Rüböl per April 82.—, per Mai 81.50, per Juni-August 82.25, per Sept.-Dez. 84.50. — Spiritus per April 55.—, per Sept.-Dez. 56.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 59.50, per Mai-August 59.75. — Mehl, 8 Marken, per April 60.50, per Mai 59.50, per Juni-August 60.—, per Juli-August 60.25. Weizen per April 27.50, per Mai 27.50, per Juni-August 27.50, Juli-August 27.50. — Roggen per April 17.—, per Mai 17.50, per Juni-August 18.—, per Juli-August 18.—.
Bremen, 30. April. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 8.70, per Mai 8.70, per Juni 8.60, per Juli 8.40, per Septbr.-Dezbr. 8.90. Riedr. — Amerikanisches Schweineschmalz (Wilcox) 35 1/2 Pf.
Antwerpen, 30. April. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: ruhig. Raffinirtes Type weiß, dispondibel 21 1/2, h. 21 3/4. B.
Amsterdam, 30. April. Weizen auf Termine niedriger, per Mai —, per Nov. 266. Roggen loco unverz. auf Termine fest, per Mai 137, per Okt. 148. Rüböl loco 34 1/2, per Mai 33 3/8, per Herbst

35 1/2. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 367.
New-York, 29. April. (Schlußbericht). Petroleum in New-York 8 1/2, etc. in Philadelphia 8 1/2, April 3.75, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.14, Raffin. Rio good fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidekraft 5, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 5 1/2.
Baumwoll-Juni 3000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., etc. nach dem Continent 8000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: April, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung.
April 30: Bar. 754.8, Therm. +7.4, Feucht. 61, Wind NW, Himmel f. bew., Bemerkung veränderlich.
April 1: Bar. 752.5, Therm. +3.5, Feucht. 85, Wind —, Himmel —, Bemerkung —.

Bürgerliche Rechtspflege.

Lehensverfügung.
R.101. Nr. 9194. Emmendingen.
In Sachen Jonas Gaismar von Niedermemmingen, gegen Gerhard Hög von Ehningen, z. Zt. unbekannt wo abwesend, Forderung von 30 M., aus Kleiderkauf etc.,
wird zu Gunsten der klägerischen Forderung auf 15—16 Pfund Garn, Eigentum des Beklagten und im Besitze des Bebers Heilmann alt in Ehningen, Sicherheitsarrest gelegt und letzterem bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung eigenen Haftens die Veräußerung oder Auslösung untersagt.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtig ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwärtiges die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Binnen 6 Wochen
Einreden dagegen vorgebracht werden.
Sinsheim, den 21. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. 102. Nr. 19,790. Heidelberg. Die Gant gegen Landwirth Georg Heiß von Homburgheim.
Das Gantverfahren wurde, als durch Vergleich erledigt, eingestellt.
Heidelberg, den 24. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. A. N.
R. 59. Nr. 4485. Schopfheim. Gegen Johann Georg Suter, Raspers,

Freitag den 16. Mai, früh 9 Uhr,
in welcher der Arrestkläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, der Arrestbeklagte oder sich darüber vernachlässigen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen hat.
Weil der Arrestkläger in der Rechtfertigungstagfahrt allein aus, so wird der Arrest sofort wieder aufgehoben, beim Ausbleiben des Arrestbeklagten werden die Klagebehandlungen für zugehend angenommen, wird er mit seinen Einreden ausgeschloffen und der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt.
Dies wird dem klägerischen Beklagten mit dem bekannt gemacht, daß er einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtig ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwärtiges die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

R. 27. Nr. 5684. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Kaiser, Wilhelmine, geb. Leibler, von Spenshof, Gemeinde Alesingen, wurde durch Urteil vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Eheannes abzugeben, was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 21. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
A. M. A.
Weisenhorn.
R. 60. Nr. 2454. Civilkammer II. Freiburg. Die Ehefrau des Gregor Wegger, Eiger von Wehr, Franziska, geb. Wagner, hat gegen ihren Eheannes Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf:
Mittwoch den 28. Mai d. J., früh 1/2 Uhr,
angeordnet, was hiemit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 25. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rottel.
Berrein.
R. 61. Nr. 2163. Freiburg. Durch Urteil vom heute wurde die Ehefrau des Johann Georg Dufner von Neustadt, Leopoldine, geb. Kirner, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Eheannes abzugeben, was hiemit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 9. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
v. Rottel.
Berrein.
R. 56. Nr. 4864. Bühl. Von der Witwe des Handelsmanns Lehmann Lieber von hier, Julie, geb. Nachmann, wurde auf Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres + Eheannes der Antrag gestellt. Derselben Antrag wird einreden werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen erfolgt.
Bühl, den 18. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
R. 55. Nr. 4861. Bühl. Maurer Karl Kötter Witwe, Lucie, geb. Laforch, von Altschweier, hat dießseits gebeten, sie in den Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres + Eheannes einzulassen. Derselben Antrag wird statgegeben werden, wenn nicht Einsprache hiergegen binnen 2 Monaten erfolgt.
Bühl, den 18. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
R. 312. Nr. 9880. Sinsheim. Die Witwe des Kronenwirths Christof Faul, Christine, geb. Kuchelbecker, von Redarstschhofheim, hat um Einweisung in den Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Eheannes gebeten.
Diesem Ansuchen werden wir entsprechen, falls nicht

Emmendingen, den 29. April 1879.
b. W. E.
R. 80. Nr. 9948. Engen. Auf unsere Aufforderung vom 4. Februar d. J., Nr. 3067, wurden an die in derselben bezeichneten Liegenschaften feierlich Rechte und Ansprüche der genannten Art geltend gemacht, weshalb solche dem Aufforderungskläger — Franz Kerner von Bittelbrunn — gegenüber für verloren gegangenen erklärt werden.
Engen, den 24. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. E.
R. 40. Nr. 18,576. Forstheim. Beschluß.
Nachdem auf die Aufforderung vom 8. Januar d. J., Nr. 1976, feierlich Ansprüche der dort bezeichneten Art auf das hieselbst beschriebene Grundstück geltend gemacht worden, werden solche dessen neuem Erwerber Friedrich Pfleger von Springen gegenüber für verloren erklärt.
Forstheim, den 26. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. D. U.
R. 19. Nr. 6077. Tauberbischofsheim. Beschluß.
Nachdem auf die dießseitige Verfügung vom 6. Februar d. J., Nr. 2320, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf das beschriebene Grundstück nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Johann Adam Kötter von Neustrunn gegenüber für erloschen erklärt.
Tauberbischofsheim, den 21. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. I.
R. 18. Nr. 6078. Tauberbischofsheim. Beschluß.
Nachdem auf die dießseitige Verfügung vom 17. Januar d. J., Nr. 1133, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Johann Adam Kötter von Neustrunn gegenüber für erloschen erklärt.
Tauberbischofsheim, den 21. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. I.
R. 37. Nr. 6585. Ettenheim. Gegen den Fürber Josef Geiger von Ettenheim haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf:
Dienstag den 18. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

R. 13. Nr. 10,232. Rastatt. Gegen den Nachlaß der Anton Elisabether Wittwe, Susanna, geb. Bedert von Dettigheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf:
Mittwoch den 14. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtig ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwärtiges die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

R. 62. Nr. 4072. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsklage der Ehefrau des Bierbrauers Ludwig Gredy in Hörden, Lucia, geb. Weber, ist Tagfahrt auf:
Samstag den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 28. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
G. E.
R. 25. Nr. 5573. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Rauch, Friederike, geb. Beltenmayer, von Brunnhausen, wurde durch Urteil vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Eheannes abzugeben, was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 17. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
R. E.
Weisenhorn.
R. 27. Nr. 5684. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Kaiser, Wilhelmine, geb. Leibler, von Spenshof, Gemeinde Alesingen, wurde durch Urteil vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Eheannes abzugeben, was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 21. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
A. M. A.
Weisenhorn.
R. 60. Nr. 2454. Civilkammer II. Freiburg. Die Ehefrau des Gregor Wegger, Eiger von Wehr, Franziska, geb. Wagner, hat gegen ihren Eheannes Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf:
Mittwoch den 28. Mai d. J., früh 1/2 Uhr,
angeordnet, was hiemit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 25. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rottel.
Berrein.
R. 61. Nr. 2163. Freiburg. Durch Urteil vom heute wurde die Ehefrau des Johann Georg Dufner von Neustadt, Leopoldine, geb. Kirner, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Eheannes abzugeben, was hiemit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 9. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
v. Rottel.
Berrein.
R. 56. Nr. 4864. Bühl. Von der Witwe des Handelsmanns Lehmann Lieber von hier, Julie, geb. Nachmann, wurde auf Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres + Eheannes der Antrag gestellt. Derselben Antrag wird einreden werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen erfolgt.
Bühl, den 18. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
R. 55. Nr. 4861. Bühl. Maurer Karl Kötter Witwe, Lucie, geb. Laforch, von Altschweier, hat dießseits gebeten, sie in den Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres + Eheannes einzulassen. Derselben Antrag wird statgegeben werden, wenn nicht Einsprache hiergegen binnen 2 Monaten erfolgt.
Bühl, den 18. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
R. 312. Nr. 9880. Sinsheim. Die Witwe des Kronenwirths Christof Faul, Christine, geb. Kuchelbecker, von Redarstschhofheim, hat um Einweisung in den Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Eheannes gebeten.
Diesem Ansuchen werden wir entsprechen, falls nicht

Genninger.
R. 13. Nr. 10,232. Rastatt. Gegen den Nachlaß der Anton Elisabether Wittwe, Susanna, geb. Bedert von Dettigheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf:
Mittwoch den 14. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borgungs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwärtig ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwärtiges die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

R. 102. Nr. 19,790. Heidelberg. Die Gant gegen Landwirth Georg Heiß von Homburgheim.
Das Gantverfahren wurde, als durch Vergleich erledigt, eingestellt.
Heidelberg, den 24. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. A. N.
R. 59. Nr. 4485. Schopfheim. Gegen Johann Georg Suter, Raspers,

R. 62. Nr. 4072. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsklage der Ehefrau des Bierbrauers Ludwig Gredy in Hörden, Lucia, geb. Weber, ist Tagfahrt auf:
Samstag den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 28. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
G. E.
R. 25. Nr. 5573. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Rauch, Friederike, geb. Beltenmayer, von Brunnhausen, wurde durch Urteil vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Eheannes abzugeben, was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 17. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
R. E.
Weisenhorn.
R. 27. Nr. 5684. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Kaiser, Wilhelmine, geb. Leibler, von Spenshof, Gemeinde Alesingen, wurde durch Urteil vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Eheannes abzugeben, was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 21. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
A. M. A.
Weisenhorn.
R. 60. Nr. 2454. Civilkammer II. Freiburg. Die Ehefrau des Gregor Wegger, Eiger von Wehr, Franziska, geb. Wagner, hat gegen ihren Eheannes Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf:
Mittwoch den 28. Mai d. J., früh 1/2 Uhr,
angeordnet, was hiemit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 25. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rottel.
Berrein.
R. 61. Nr. 2163. Freiburg. Durch Urteil vom heute wurde die Ehefrau des Johann Georg Dufner von Neustadt, Leopoldine, geb. Kirner, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Eheannes abzugeben, was hiemit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 9. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
v. Rottel.
Berrein.
R. 56. Nr. 4864. Bühl. Von der Witwe des Handelsmanns Lehmann Lieber von hier, Julie, geb. Nachmann, wurde auf Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres + Eheannes der Antrag gestellt. Derselben Antrag wird einreden werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen erfolgt.
Bühl, den 18. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
R. 55. Nr. 4861. Bühl. Maurer Karl Kötter Witwe, Lucie, geb. Laforch, von Altschweier, hat dießseits gebeten, sie in den Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres + Eheannes einzulassen. Derselben Antrag wird statgegeben werden, wenn nicht Einsprache hiergegen binnen 2 Monaten erfolgt.
Bühl, den 18. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.
R. 312. Nr. 9880. Sinsheim. Die Witwe des Kronenwirths Christof Faul, Christine, geb. Kuchelbecker, von Redarstschhofheim, hat um Einweisung in den Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Eheannes gebeten.
Diesem Ansuchen werden wir entsprechen, falls nicht